

Krankentransport oder Krankenfahrt – Welches Transportmittel braucht der Patient?

Transportart	Krankenfahrt (Personenbeförderungsgesetz)		Krankentransport (Rettungsdienstgesetz)
Transportmittel	Taxi / Mietwagen	TSW Tragestuhlwagen (Mietwagen mit Tragebestuhlung)	KTW Krankentransportwagen
Medizinische Voraussetzung	Patienten mit eingeschränkter Mobilität, die selbständig in der Lage sind, das Fahrzeug zu erreichen und ein- und auszusteigen	Der Patient benötigt den Tragestuhl nur um Hindernisse (Treppen) zu überwinden. Er muss sich selbständig zum und in den Tragestuhl bewegen und muss sich im Fahrzeug selbst auf einen fahrzeugeigenen Sitz umsetzen.	Patienten benötigen eine medizinisch-fachliche Betreuung oder die besonderen Einrichtungen des KTW (oder der Bedarf ist aufgrund des Zustandes zu erwarten)
Bezahlung und Genehmigung	Nur mit Vorabgenehmigung der Krankenkasse	Nur mit Vorabgenehmigung der Krankenkasse	Auch ambulant ist keine Vorabgenehmigung notwendig (SG Berlin AZ: S81 KR 372/11)
Qualifikation Fahrer	P-Schein	P-Schein	P-Schein und Sanitäter
Qualifikation Beifahrer	--	--	Rettungssanitäter
Med.-fachliche Betreuung	Nein	Nein, eine Umlagerung durch das Fahrpersonal ist nicht zulässig.	Ja, z.B. fachliches Heben und Tragen, fachliche Lagerung, erweiterte Erste Hilfe
Med.-technische Ausstattung	Nein	Nein. Der Tragestuhl darf während der Fahrt nicht benutzt werden.	Tragestuhl, Krankentrage, Sauerstoffgabe, notfallmedizinische Ausstattung
Hygienemaßnahmen	Nein	Nein	Ja, Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen
Haftung	Bis zum Zielort: der verordnende Arzt!		Ab Übernahme des Patienten haftet das Krankentransportunternehmen
Schweigepflicht	Nein	Nein	Ja, unterliegen als medizinisches Personal der gesetzlichen Schweigepflicht